

## **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 14.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	3.196.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	3.196.200,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	3.540.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	3.540.800,00 EUR
festgesetzt.	

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.161.900,00 EUR
2. der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	16,86 Stellen

### **§ 3**

Die Verbandsumlagen betragen

für den Verwaltungshaushalt	2.344.300,00 EUR
für den Vermögenshaushalt	0,00 EUR
und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.	

Ratzeburg, 15.12.2011

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

- LS -

gez.

Voß  
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2012 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt.

Ratzeburg, 15.12.2011

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

- LS -

gez.

Voß  
Schulverbandsvorsteher